



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 41

Donnerstag, den 04. Oktober 2018

Nummer 19

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach Telefon 0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter: Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim Telefon 0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 18. 10. 2018
Abgabetermin: 09. 10. 2018

Danke

Beim schweren Unwetter am Sonntag, 23.09. mussten wir in Ebrach leider ein Todesopfer beklagen. Unser aller Mitgefühl gilt den Angehörigen, die diesen schweren Verlust verkraften müssen. Im gesamten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft gab es aber auch erhebliche Sachschäden an Gebäuden, besonders in den Gemeindeteilen Untersteinach und Burgwindheim der Gemeinde Burgwindheim und in den Gemeindeteilen Buch und Hof, aber auch in Großgessingen und Ebrach. Wir durften durch unsere freiwilligen Feuerwehren einen Akt gelebter Solidarität erleben. Unsere örtlichen Wehren aus den Gemeindeteilen Burgwindheims und Ebrachs wurden in beispielhafter Selbstlosigkeit von den Feuerwehren aus Burgebrach, Hallstadt, Hirschaid, Litzendorf, Melkendorf, Memmelsdorf, Oberharnsbach, Scheßlitz, Stappenbach und Unterneuses, aber auch aus Gerolzhofen und der Stadt Bamberg unterstützt. Bis in die frühen Morgenstunden des Montag wurden die größten Löcher in den Dächern abgedichtet und die Straßen freigeräumt bzw. von umgestürzten Bäumen freigeschnitten. Im Namen der beiden Marktgemeinden und der Gemeinderäte bedanken wir uns bei allen Feuerwehren und Feuerwehrleuten für diese schnelle Hilfe. Es ist gut zu wissen, dass man mit unseren Feuerwehren in Nottfällen Helfer hat, auf die man sich verlassen kann. Unser Dank gilt auch der Betreuungseinheit Sanitätsdienst und der UGÖEL des Landratsamtes für ihre tatkräftige Unterstützung.

Heinrich Thaler, 1. Bürgermeister Burgwindheim
Max-Dieter Schneider, 1. Bürgermeister Ebrach

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

04.10. Anmeldeschluss Sperrmüll
08.10. Biomüll und Gelber Sack
15.10. Restmüll
16.10. Altpapier
20.10. Problemmüll
22.10. Biomüll
29.10. Restmüll

Sammlung von „gefährlichen Abfällen“

Bestimmte Abfälle dürfen aufgrund von schädlichen Inhaltsstoffen auf keinen Fall über den Restabfallbehälter entsorgt werden. Daher führt der Landkreis Bamberg auch im Herbst 2018 in allen Gemein-

den eine eigene Sammlung dieser „gefährlichen Abfälle“ durch. Für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach ist folgender Termin im Rahmen der letzten Sammlung 2018 vorgesehen:
Samstag, 20. Oktober 2018

Ebrach (Parkplatz am Schwimmbad) 8:30 – 9:30 Uhr
Burgwindheim (Bauhof der Gemeinde, Siedlungstr.7) 9:45 – 10:45 Uhr

Folgende Abfälle werden beispielsweise angenommen:

- Grundsätzlich: Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“
- Nicht vollständig restentleerte Spraydosen
- Energiesparlampen
- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel, z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift;
- Lösemittelhaltige Abfälle, z.B. Lack, Farbe, Benzin, Nitroverdüner, Fleck- u. Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, usw.
- Batterien aller Art (Autobatterien, Akkus, Knopfzellen)
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel, z.B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.)
- Quecksilberhaltige Abfälle, z.B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher

Nicht angenommen werden z.B.:

Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Leuchtstoffröhren (Wertstoffhof), Hausmüll, Altreifen, Asbestzementplatten, Druckgasflaschen, Munition.

Hinweise zur Problemabfallsammlung:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den „gelben Sack“ entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke / Altfarben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metallimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.

- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Landkreis Bamberg: 10.10.2018
Stadt Bamberg 17.10.2018

Was jeder Hundehalter wissen sollte:

Steuerpflicht:

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund hält. Der Eigentümer des Hundes haftet für die Hundesteuer, auch wenn er den Hund nicht selbst hält. Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird. Dauert die Hundehaltung weniger als 3 Monate, entsteht keine Steuerpflicht.

Anmeldepflicht:

Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe eines Jahres erwirbt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet ist oder nicht, anzuzeigen. Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten beim Steueramt anmelden.

Abmeldepflicht:

Wird ein Hund während des Rechnungsjahres abgegeben oder getötet, oder ist er verendet oder entlaufen und nicht mehr zurückgekehrt, so muss er beim Steueramt abgemeldet werden. Über Weggabe oder Tötung sind Nachweise vorzulegen.

Wohnungswechsel:

Bei Wohnungswechsel von Hundehaltern wird um Angabe der neuen Anschrift gebeten.

Veräußerung von Hunden:

Der Veräußerer hat dem Steueramt Name und Anschrift des neuen Besitzers bekannt zu geben.

Ersatzhund:

Wird anstelle eines verendeten oder getöteten Hundes ein Ersatzhund angeschafft, so ist dies dem Steueramt anzuzeigen. Als Ersatzhund gilt ein nach dem Verenden oder Tötung des versteuerten Hundes neu angeschaffter Hund oder ein bereits gehaltener Hund, der erst vier Monate alt wird.

Hundezeichen:

Jeder steuerpflichtige Hund muss stets das für ihn gültige Hundezeichen tragen.

Pflicht zur Hundeaufsicht:

Der Hundehalter muss seinen Hund so halten, dass keine andere Person oder kein anderes Tier gefährdet wird.

Beseitigung des Hundekots:

Die Verschmutzung durch Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit im Abfallrecht dar, deshalb sind die verrichteten Hundekothaufen vom Hundehalter zu beseitigen.

Deutsche Rentenversicherung - Vortragsangebote

Todesfall: Versorgt über den Partner?

23.10.2018 16:30 Uhr

Jeder Monat zählt! Bausteine für meine Rente

27.11.2018 16:30

Da für die Durchführung der Veranstaltungen eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist, bitten wir um rechtzeitige Voranmeldung bei der Auskunfts- und Beratungsstelle in Bamberg, Promenadestr. 1A, 96047 Bamberg Telefon 0951

98208-0 Telefax 0951 98208-28 E-Mail: beratung-bamberg@drv-nordbayern.de

Das Landratsamt informiert

Probealarm am 17. Oktober 2018 in der Stadt Baunach, (Zur Info im VG Gebiet)

Am Mittwoch, 17. Oktober 2018, findet ab 11:00 Uhr ein landesweiter Probealarm statt. In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden nur in der Stadt Baunach die örtlichen Sirenen ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Das Sirenensignal dazu dient die Bevölkerung auf entsprechende Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen von Einsatzkräften aufmerksam zu machen. Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis. Diese Sirenenprobe findet ausschließlich im Bereich der Stadt Baunach statt.

Landesweiter Probealarm am 17. Oktober 2018

In diesem Rahmen wird auch erstmals die Warn-App „NINA“ eingesetzt. Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz NINA, können Bürgerinnen und Bürger wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen, wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einem Großbrand erhalten, optional auch für den aktuellen Standort. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert.

Die Warn-App NINA des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge wird allerdings im gesamten Landkreis Bamberg erstmalig ausgelöst. NINA ist derzeit die einzige Möglichkeit im Landkreis Bamberg mit einem Weckeffekt vor Gefahren zu warnen und zu informieren.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Fachbereich Öffentliche Sicherheit geschlossen

Am Donnerstag, 18. Oktober 2018 ist der Fachbereich Öffentliche Sicherheit aufgrund einer internen Schulung ganztägig geschlossen. Von der Schließung betroffen sind auch die Bereiche Wafferecht und Kaminkehrerwesen. Bereits am 17. Oktober 2018 ist der Fachbereich nur eingeschränkt erreichbar.

Fördermittel für Unternehmen Sprechtag am 24. Oktober im Rathaus der Stadt Bamberg

Innovationen und Investitionen sind unerlässlich, um sich als Unternehmen am Markt behaupten zu können. Die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg unterstützen kleine und mittlere Unternehmen der Region dabei und bieten am Mittwoch, 24. Oktober, erneut einen kostenlosen Sprechtag an. Hier informieren Vertreter der Regierung von Oberfranken, der LfA Förderbank Bayern und der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth in vertraulichen Einzelgesprächen über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten.

Das Angebot richtet sich speziell an kleine und mittlere Unternehmen aus dem produzierendem Gewerbe (Handwerk und Industrie) sowie dem Dienstleistungsbereich, die neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und umsetzen, (bauliche) Investitionen planen, neue Technologien einführen, Ideen schutzrechtlich absichern, den Betrieb digitaler machen oder die IT-Sicherheit erhöhen wollen.

Bei Interesse an einem Beratungsgespräch (ca. 45 Minuten) ist eine Anmeldung bis 22. Oktober 2018 bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Bamberg erforderlich. Ansprechpartnerin ist Marion Wagner (Tel.: 0951 87-1311, E-Mail: wifoe@stadt.bamberg.de).

Staatl. Bauamt Würzburg informiert

B 22, Erneuerung der Fahrbahn östlich Neuses am Sand. Vollsperrung vom 19.09.2018 für voraussichtlich drei Wochen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird für Straßenbauarbeiten die Bundesstraße 22 zwischen Neuses am Sand und der Kreuzung mit der Staatsstraße 2272 nach Siegendorf bzw. mit der Kreisstraße SW 48 nach Oberschwarzach ab dem 19.09.2018 für voraussichtlich drei Wochen voll sperren. Im Zuge der Baumaßnahme

werden auf einer Länge von 3,6 km die schadhafte obere Asphaltdecke abgefräst und neu überbaut, Neigungsdefizite verbessert und die Kreuzung der B 22 mit der Kreisstraße KT 42 (Richtung Bimbach) und der Gemeindeverbindungsstraße nach Neudorf verkehrssicherer ausgebaut

Der BRK-Kreisverband Bamberg führt vom 08.10.2018 bis 14.10.2018 seine Herbstsammlung mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern durch

Besonders im sozialen Bereich werden die Aufgaben des Roten Kreuzes immer zahlreicher, während die staatlichen Zuwendungen abnehmen. Von Not und Elend sehen und hören wir täglich in den Medien, zunehmend auch bei uns. Das Rote Kreuz ist weltweit, im eigenen Land und in unseren Städten und Dörfern mit viel Erfahrung, Kompetenz und einer großen Zahl von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Lage, jeglicher Art von Not auch im Raum Bamberg zu begegnen.

Dafür benötigen wir die Solidargemeinschaft unserer Bürger! Lassen Sie darum unsere Helferinnen und Helfer nicht vergeblich bitten. Helfen darf nicht vergessen werden!

Spendenkonto: Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Bamberg Sparkasse Bamberg, IBAN: DE98 7705 0000 0000 0193 56, BIC: BYLADEM1SKB

Stichwort: Herbstsammlung 2018

Fischereizentrum Oberfranken

Vorbereitungslehrgang des FZO für die staatlichen Fischerprüfung OBERTRUBACH

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO), größter Anbieter von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung in Nordbayern und den angrenzenden Regionen, bietet im Herbst 2018 die Möglichkeit, die Vorbereitung zur staatl. Fischerprüfung an nur drei Wochenenden zu absolvieren und damit den staatl. Fischereischein zu erlangen.

Stattfinden wird der vom Fischereizentrum Oberfranken (FZO) als Wochenendkurs konzipierte Lehrgang ab Sa. 17.11.2018 in der Gaststätte „Zur Einkehr“ 91286 Obertrubach, OT Bärnfels, Schulberg 7.

Dabei wird es an drei aufeinander folgenden WE jeweils Sa./So. ganztägig Unterricht geben. Ende des Lehrgangs ist somit So. 02.12.2018. Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnahme an jeder beliebigen staatl. Fischerprüfung im Onlineverfahren.

Die Anmeldung zu diesem Vorbereitungslehrgang zur Onlineprüfung in der Region Lkrs. Bayreuth / PEG / ESB / AS / FO / BA / Nürnberg-Land / erfolgt über die Webseite des FZO unter www.fischereizentrum-oberfranken.de

Anmeldefrist für nicht gewerbliche Brennholzkunden beim Forstbetrieb Ebrach beginnt

In der Einschlagsaison 2018/2019 bietet der Forstbetrieb Ebrach wieder Brennholz für nicht gewerbliche Kunden aus dem regionalen Einzugsbereich des Forstbetriebs an. Die Anmeldung für Selbstwerbungslose oder Polterholz kann in der Zeit vom **06. August bis 12. Oktober 2018** nach Möglichkeit per Email unter brennholz-ebach@baysf.de oder auch unter der Telefon-Nummer 09553-9897-293 während der üblichen Geschäftszeiten erfolgen. Eine Anmeldung über die Forstreviere ist nicht möglich.

Der Verkauf von Brennholz erfolgt im Rahmen der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit und in haushaltsüblichen Mengen. Ein Qualifizierungsnachweis für den Umgang mit der Motorsäge (z.B. „Motorsägenschein“ bzw. eine entsprechende Berufsausbildung o-der Berufserfahrung) muss nachgewiesen werden, soweit Arbeiten mit der Motorsäge im Staatswald durchgeführt werden. Die Verwendung von biologisch abbaubaren Be-triebsstoffen

(Kettenhaftöl und Sonderkraftstoff) ist dabei verpflichtend. Für das Einschlagsjahr 2018/2019 gelten folgende Brennholzpreise (brutto):

26,- Euro / Ster für Laubholz / Hartholz in Selbstwerbung
17,- Euro / Ster für Nadelholz / Weichlaubholz in Selbstwerbung
42,50 Euro / Ster für Laubholz / Hartholz im Verkauf frei Waldstraße (Polterholz), bzw. 61,- Euro/FM

Der Johanniter-Hausnotruf: Maßgeschneidert für jeden Bedarf Jetzt vier Wochen gratis testen

Bis ins hohe Alter ein aktives und selbstständiges Leben in der gewohnten häuslichen Umgebung führen - das wünschen sich die meisten Menschen. Doch viele beunruhigt die Vorstellung, in einer Notsituation keine Hilfe rufen zu können. Ob jemand öfter allein zuhause ist oder im Alter alleine lebt, gesundheitliche Einschränkungen hat oder besonders sturzgefährdet ist – der Johanniter-Hausnotruf bietet ein hohes Maß an zusätzlicher Sicherheit und kann für jeden Bedarf individuell erweitert werden.

„Mehr als 170.000 Menschen in Deutschland vertrauen auf den Johanniter-Hausnotruf“, erklärt Ralf Walter, Hausnotruf-Experte der Johanniter in Oberfranken. „Der Notrufknopf ist für jeden leicht zu bedienen und garantiert im Ernstfall professionelle Hilfe“, so Walter. Verschiedene Leistungsangebote von der Basisabsicherung bis zur Premiümlösung stellen sicher, dass die individuelle Hausnotruflösung genau das bietet, was der Kunde braucht. Umfangreiches Zubehör wie beispielsweise ein Rauchwarnmelder oder Sturzsensoren runden das Angebot ab.

Im Hausnotruf-Basispaket der Johanniter enthalten sind neben der 24-Stunden-Erreichbarkeit der Notrufzentrale auch die Installation und eine ausführliche Einweisung in die Handhabung des Gerätes. Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit ist eine volle Kostenübernahme für die Basisabsicherung möglich. Für Selbstzahler ist es schon für 25 Euro monatlich erhältlich (bei Bezuschussung durch die Pflegekasse kostenlos). Das Komfort-Paket umfasst über die oben genannten Basisleistungen hinaus eine sichere Schlüssel hinterlegung, den Rund-um-die-Uhr-Einsatzdienst vor Ort, eine SOS-Notfalldose sowie eine Informationsbroschüre zu wohnraumverbessernden Maßnahmen. Das Komfort-Paket ist für 44 Euro monatlich erhältlich (bei Bezuschussung durch die Pflegekasse für 26 Euro).

Für den flexiblen Einsatz zuhause und auch unterwegs bieten die Johanniter außerdem den Kombi-notruf an. Dieser vereint drei Geräte in einem: Die Ladestation, einen Handsender für zuhause und das mobile Gerät für unterwegs. So wird deutschlandweit und rund um die Uhr ein Hilferuf ermöglicht – mit nur einem Knopfdruck. Die integrierte Freisprecheinrichtung stellt bei Bedarf sofort Kontakt zur Notrufzentrale der Johanniter her. Dank GPS können die Mitarbeiter in der Notrufzentrale orten, wo der Notruf abgesetzt wurde, damit die Hilfe zielgenau den Weg findet.

Johanniter-Sicherheitswochen: Vier Wochen lang gratis testen Eine Gelegenheit, den Johanniter-Hausnotruf auszuprobieren, besteht im Rahmen der Johanniter-Sicherheitswochen vom 24. September bis zum 31. Oktober 2018. In diesem Zeitraum kann der Hausnotruf vier Wochen lang gratis getestet werden.

Weitere Informationen finden Sie unter 0800 3233 800 (gebührenfrei) oder im Internet unter www.johanniter.de/hausnotruf.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Tragische Jagdunfälle

Gefahr während der Ernte besonders hoch

Innerhalb weniger Wochen kam es in Thüringen und in Bayern zu drei tragischen Unfällen während der Jagd. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt, warum die Gefahr während der Erntezeit besonders hoch ist.

In Thüringen wurde ein Mädchen angeschossen und schwer verletzt, vermutlich durch einen Querschläger aus einer in der

Nähe stattgefundenen Erntejagd. Wenige Tage später brach ein Jäger tödlich getroffen zusammen, nachdem ein Jagdkollege auf Schwarzwild geschossen hatte, das aus einem Feld flüchtete. Der dritte Unfall ereignete sich in Bayern. Dort wurde ein Beifahrer im Auto während der Fahrt tödlich von einem Geschoss getroffen, das durch die Seitenscheibe schlug. Auch hier fand in der Nähe eine Erntejagd statt.

Die Ursachen für Unfälle während einer Erntejagd sind häufig mangelhafte Organisation der Jagd und die Schussabgabe von ebenerdigen Ständen, bei denen kein Kugelfang gewährleistet ist. Die Schützen sollten bei den Erntejagden stets auf erhöhten Jagdeinrichtungen angestellt werden. Weitere, vom Jagdleiter vorgegebene Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise die Begrenzung des Schussfeldes oder das Verbot von Flintenlaufgeschossen, tragen wesentlich zur Sicherheit bei.

Die SVLFG weist darauf hin, dass jede Gesellschaftsjagd vom verantwortlichen Jagdherrn im Vorwege gut geplant werden muss. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind vom Jagdleiter in der Jagdsprache klar zu benennen.

Tipps und Hinweise für eine sichere Jagd gibt die SVLFG im Internet unter www.svlfg.de > Prävention > Fachinformationen A-Z > J > Jagd.

Bessere zahnärztliche Leistungen für Pflegebedürftige

Seit Juli bezahlt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau behinderten und pflegebedürftigen Versicherten der Landwirtschaftlichen Krankenkasse bessere Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen.

Diese neuen Präventionsleistungen nach § 22a SGB V können in der Zahnarztpraxis, in stationären Einrichtungen und jetzt auch in der häuslichen Umgebung in Anspruch genommen werden.

Am 25. September ist Tag der Zahngesundheit. Er steht 2018 unter dem Motto „Gesund im Mund – bei Handicap und Pflegebedarf“. Damit lenkt der Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit den Blick auf die Mundgesundheit pflegebedürftiger Menschen. Sie benötigen aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation Unterstützung für die Pflege und Reinigung ihres Mundraums und des Zahnersatzes. Für alle gesetzlich Krankenversicherten, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder eine anerkannte Behinderung haben, ist es deshalb eine gute Neuigkeit, dass die gesetzlichen Krankenkassen für sie ab sofort die Kosten für erweiterte Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen übernehmen. Der Anspruch umfasst die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die Erstellung eines Plans zur individuellen Mund- und Prothesenpflege, die Aufklärung über die Bedeutung der Mundhygiene und über Maßnahmen zu deren Erhalt sowie die Entfernung harter Zahnbeläge.

Pflege- oder Unterstützungspersonen sollen in die Aufklärung und die Erstellung des Pflegeplans mit einbezogen werden. Gerade dieser Punkt ist wichtig, denn pflegebedürftige Menschen sind häufig auf Hilfe bei der Mundhygiene angewiesen. Pflegekräfte und Angehörige sollten sich deshalb ausführlich über die richtige Ausrüstung und die richtige Putztechnik informieren und für das tägliche Zähneputzen, die Mundpflege und die Reinigung des Zahnersatzes ausreichend Zeit einplanen. Der Aufwand lohnt sich. Denn passt die Mundhygiene und sind die Zähne und das Zahnfleisch gesund, steigt die Lebensqualität älterer und pflegebedürftiger Menschen nachweislich.

Informationen, wie die täglich notwendigen Mundhygienemaßnahmen richtig durchgeführt werden, bietet zum Beispiel die Bundeszahnärztekammer unter www.zqp.de/wp-content/uploads/Ratgeber_Mundgesundheit_Zahnpflege_Prothese.pdf.

Zwölf Videos unter www.youtube.com (Suchbegriff: BZÄK) zeigen ebenfalls, worauf geachtet werden muss. Informationen A-Z > J > Jagd.

Wenn der Baum beim Fällen aufplatzt

Beim Fällen von „Vorhängern“ – Bäume, die in Fällrichtung geneigt sind – verzeichnet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) jedes Jahr mehrere schwere Unfälle. Während des Fällvorgangs platzen schlagartig die Stämme zum Teil über mehrere Meter von unten nach oben auf und verletzen den Motorsägenführer. Dieses Unfallgeschehen mag auf den

ersten Blick überraschen – schließlich „hängt“ der Baum schon in der gewünschten Fällrichtung, so dass ein mühsames Auf- und Umkeilen nicht notwendig wird. Ursache für solche Unfälle ist jedoch fast immer die falsche Fälltechnik.

Sicherheitsfälltechnik anwenden

Mit der Sicherheitsfälltechnik mit Halteband wird der Baum nahezu gefahrlos gefällt. Ein „Vorhänger“ kann zum Beispiel ein einseitig beasteter Baum am Waldrand sein oder ein Baum, der von einem Sturm leicht angeschoben wurde. Wie bei allen Fällarbeiten ist eine gründliche Baumannsprache Grundvoraussetzung für sicheres Arbeiten. Hiermit wird die Fällrichtung bestimmt sowie die Rückweiche und der Rückweicheplatz festgelegt. Kommt man zum Ergebnis, dass der Baum als „Vorhänger“ zu fällen ist, ist damit auch schon die Schnitttechnik festgelegt.

Selbst bestimmen, wann der Baum fällt

Nachdem der Fallkerb angelegt und der erste Achtungsruf erfolgt ist, wird der Fällschnitt als Stechschnitt ausgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass hinten ein ausreichend breites Halteband verbleibt. Diese Schnittführung ermöglicht es, dass die Spannung im Holz abgebaut wird, ohne dass der Baum ins Fallen kommt oder gar aufplatzt. Als letzten Schnitt nach dem zweiten Achtungsruf und einem aufmerksamen Blick zur Absicherung des Fallbereiches wird das Halteband schräg von oben durchtrennt. Der Motorsägenführer begibt sich zügig zu seinem Rückweicheplatz und wartet ab bis der Baum gefallen ist und die Kronen der Nachbarbäume ausgeschwungen haben.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet voraussichtlich am **Dienstag, 16.10.2018, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Enorme Sturmschäden im Markt Burgwindheim – Ortsteil Untersteinach schwer getroffen Spur der Verwüstung

Das Sturmtief Fabienne hat im Markt Burgwindheim eine Spur der Verwüstung hinterlassen, vor allem der 120-Einwohner Ortsteil Untersteinach ist schwer getroffen. Kaum ein Haus blieb von dem Sturm verschont: ganze Dächer wurden abgedeckt, Fenster gingen zu Bruch, Autos und Maschinen wurden beschädigt und eine Scheune wurde fast vollständig zerstört. Der Schaden beläuft sich auf mehrere hunderttausend Euro.

Das Problem ist, dass viele der Geschädigten keine Sturmversicherung haben.

Deshalb hat der Markt Burgwindheim eine Spendenaktion ins Leben gerufen und ein Spendenkonto eingerichtet.

Die Sparkasse Bamberg und die Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG nehmen unter dem Verwendungszweck „Sturmschäden Markt Burgwindheim“ Spenden entgegen.

Zahlungsempfänger: Markt Burgwindheim

Folgende Konten sind eingerichtet:

Sparkasse Bamberg: IBAN DE 09 7705 0000 0810 3000 79

Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG: IBAN DE 18 7706 2014 0000 7047 50

Spendenbestätigungen können von der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach gerne ausgestellt werden. Bitten wenden Sie sich unter Angabe Ihrer vollständigen Adresse telefonisch (09553/9220-0) oder per Mail (info@burgwindheim.de) direkt an die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach bzw. den Markt Burgwindheim.

Gemeinde Burgwindheim
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

- Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
- Die Gemeinde¹
 - bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** befindet sich in (Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)
Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.
 - ist in folgende **2 Stimmbezirke** eingeteilt.

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Burgwindheim	Grundschule Burgwindheim Aula, Kirchplatz 8 96154 Burgwindheim	Nein
11	Briefwahl	Haus des Gastes Veranstaltungszimmer Hauptstraße 26 96154 Burgwindheim	ja

ist in 1 **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 03.09.2018 bis 17.09.2018 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

ist in _____ **Sonderstimmbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein)

- Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in
Haus des Gastes Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählungsräume) zusammen.
- Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.
Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.
Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:
 - einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
 - einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
 - einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
 - einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem

Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an den Abstimmungen
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem

Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).

04.10.2018

gez. Thaler, Erster Bürgermeister

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 15.10.2018, 19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Notarsprechtag Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach, kleiner Sitzungssaal

Der nächste Sprechtag findet **am Donnerstag, 06.12.2018 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich

Im November fällt der Sprechtag aus.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 17.09.2018

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 16.07.2018 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauanträge

2.1 Bauanfrage Fischbach Manfred, für PV-Anlage Freifläche auf einer Teilfläche von Fl.Nr. 354 Gem. Großgessingen im Baugebiet Ebrach-Süd

Der Marktgemeinderat nahm von der formlosen Bauanfrage des Herrn Manfred Fischbach, Meierei für Errichtung einer PV-Anlage als Freifläche des Grundstückes Fl.Nr. 354 Gem. Großgessingen im Gewerbegebiet Ebrach-Süd einschließlich dem vorgesehenen Belegungsplan Kenntnis. Nachdem auf dem gegenüberliegenden Grundstück bereits eine PV-Freiflächenanlage genehmigt ist,

wird der Markt Ebrach bei einem entsprechenden Bauantrag auch hier das gemeindliche Einvernehmen erteilen. Nachdem die Bauanfrage nicht den formellen Voraussetzungen einer Bauvoranfrage entspricht, kann diese dem Landratsamt Bamberg nicht vorgelegt werden. Herrn Manfred Fischbach wurde entsprechende Mitteilung gegeben.

2.2 Antrag der Firma Wolf Tabakwaren e.K., Gerolzhofen, für Anbringen eines Zigarettenautomaten an einem gemeindlichen Gebäude in Großgessingen

Mit E-Mail vom 07.08.2018 beantragte Herr Heinrich Dittmeier, Gerolzhofen, im Auftrag der Firma Wolf Tabakwaren e.K., Gerolzhofen, einen neuen Standort für einen Zigarettenautomaten in Großgessingen an einem Gebäude des Marktes Ebrach zu finden. Wegen dem jährlichen Aufstellen des Festzeltes an der Kirchweih, möchte die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Großgessingen den Automaten nicht an einem Feuerwehrhaus angebracht haben. Es besteht auch die Möglichkeit, diesen auf einen Ständer frei anzubringen. Der Marktgemeinderat war weder mit dem Anbringen an einem gemeindlichen Gebäude noch dem Freiaufstellen auf einem Gemeindegrundstück einverstanden. Nachdem in absehbarer Zeit die Gastwirtschaft in der Kloster-Ebrach-Straße 4 wieder eröffnet werden soll, wird der Tabakwarenfirma vorgeschlagen mit dem dortigen Eigentümer die Aufstellung zu besprechen.

2.3 Bauvoranfrage Göb Elfriede und Walter, Ebrach für Grundstücksteilung und Errichtung eines Zweifamilienhaus-Neubaues auf dem Grundstück Fl.Nr. 99/21 (Teilfläche), Anwesen: Ebrach, Wingertsbergstraße 3

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid der Eheleute Elfriede und Walter Göb, Ebrach für Bauvoranfrage – Anwesen Ebrach, Wingertsbergstraße 3, Teilung des Grundstückes und Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 99/21 Gem. Ebrach unter bestimmter Voraussetzung.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

2.4 Bauantrag Weikhart-Dotterweich Brigitta, Großgessingen, für Dachsanierung und Errichtung von drei Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 126/17 Gem. Ebrach, Anwesen: Ebrach, Brucksteigstraße 10

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Frau Brigitta Weikhart-Dotterweich, Großgessingen für Dachsanierung und Errichtung von drei Dachgauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 126/17 Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Brucksteigstraße 10). Hinsichtlich der Abweichungen zum bestehenden Bebauungsplan Ebrach, östlich der Neudorfer Straße und Ebrach-Ost (z.B. Dachgauben) wurde das Einvernehmen zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 und Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

2.5 Bauantrag Rammig Heiko, Ebrach, für Neubau einer Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 89/31 und 85/20 Gem. Ebrach, Anwesen: Ebrach, Bahnhofstraße 12

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Heiko Rammig, Ebrach, für Neubau einer Gerätehalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 89/31 und 85/20 Gem. Ebrach (Anwesen: Ebrach, Bahnhofstraße 12). Der Markt Ebrach

wollte sich jedoch durch die Baumaßnahme mit dem angrenzenden Bauplatz nicht einschränken lassen und gibt deshalb die beantragte Abstandsflächenübernahmeerklärung nicht ab. Ein Antrag auf Abweichung von den Vorschriften des Art. 6 Abs. 2 BayBO (Abstandsflächen) wurde einvernehmlich unterstützt. Der Bauantrag wurde nach entsprechender Änderung und Ergänzung dem Landratsamt Bamberg zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

2.6 Bauantrag Ulrich Christine und Christian, Großgessingen, für Errichtung eines Gebäudes für vier Ferienwohnungen und Errichtung einer Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 56/5 Gem. Großgessingen, Anwesen: Ebrach, Großgessingen, Brünnergasse 3a

Der Markt Ebrach erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Eheleute Christine und Christian Ulrich, Großgessingen, für Neubau von 4 Ferienwohnungen und einer Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.Nr.56/5 Gem. Großgessingen (Anwesen: Großgessingen, Brünnergasse 3a). Laut Auskunft der Bauherrenschaft soll statt dem im Bauantrag eingezeichneten Dach mit unterschiedlichen Neigungen (30 und 15 Grad) ein einheitliches Satteldach mit 22 Grad – Dachneigung aufgeplant werden. Der Markt Ebrach erteilte auch zu dieser Änderung des Bauplanes sein Einvernehmen.

Der Bauantrag wird nach Ergänzung der geänderten Planung dem Landratsamt Bamberg zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

3 Bauleitplanung des Marktes Ebrach; Vierte Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet Ebrach-West

3.1 Beschluss zur Niederschrift

Der Marktgemeinderat Ebrach war damit einverstanden, dass entgegen der bisherigen Beschlussprotokolle auch die einzelnen Bedenken und Einwendungen zur formellen Beteiligung im Rahmen der vierten Änderung des Flächennutzungsplanes mit angeführt werden, um zu dokumentieren, dass der Marktgemeinderat diese vor seinen Beschlüssen beraten und erörtert hat. Die Formelle Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden fand vom 09.07 bis 10.08.2018 statt.

3.2 Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

3.2.1 Keine Stellungnahmen haben abgegeben:

- Amt für Breitband, Digitalisierung und Vermessung
- Naturschutzbeirat
- Handwerkskammer
- Kreishandwerkerschaft
- Gemeinde Rauhenebrach
- Markt Geiselwind
- Markt Oberschwarzach
- Markt Burgebrach
- Stadt Schlüßelfeld
- IHK Oberfranken
- Markt Burgwindheim
- Bayernwerk
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
- Regionaler Planungsverband
- Telekom
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

3.2.2 Keine Anregungen haben abgegeben:

3.2.2.1 Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 3.8.2018

Wir teilen Ihnen mit, dass von Seiten des bayerischen Bauernverbandes gegen die vorgesehene Planung keine Bedenken oder Einwendungen erhoben werden. Über eine weitere Beteiligung am vorliegenden Verfahren wären wir Ihnen sehr dankbar.

3.2.2.2 Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 26.7.2018

Bodenschutz Im Altlastenkataster nach Art. 3 BayBodSchG sind für die im Geltungsbereich der Flächennutzungsplan Änderung liegenden Flächen aktuell keine Altlasten-verdachtsflächen eingetragen. Im Bereich der Flächennutzungsplan Änderung sind uns wieder Altlastenverdachtsflächen, noch Altablagerungen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt. Von Seiten des Bodenschutzes besteht mit der eingereichten Planung Einverständnis. Wasserrecht auf die Stellungnahme vom 6.6.2018 wird verwiesen. Grundsätzlich bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken.

3.2.3 Anregungen haben vorgebracht:

3.2.3.1 Regierung von Oberfranken, Schreiben vom 2.8.2018

Gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Ebrach wurden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die im Rahmen der verbindlichen Bau-Leitplanung festzusetzende, maximale Verkaufsfläche für den Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb 1.200 m² Verkaufsfläche nicht überschreiten darf.

Beschluss:

Der Anregung wurde gefolgt. Sie wird bei der Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplans beachtet.

3.2.3.2 Staatliches Bauamt Bamberg, Schreiben vom 23.7.2018

Unsere Stellungnahme vom 8.6.2018 wurde im Wesentlichen in der Begründung bzw. die Festsetzungen eingearbeitet. Wir bitten jedoch, die Auflage 2.4.3 vollständig zu berücksichtigen, d. h. den nachfolgenden Passus noch in die Begründung/Festsetzungen zu übernehmen: „Zu den baulichen Anlagen, die nicht in der Bauverbotszone errichtet werden dürfen, gehören auch alle befestigten und baulich angelegten Flächen, w z. B. Betriebsumfahrungen, Stellplätze, Lagerflächen sowie Werbeanlagen. Des weiteren geht aus den Unterlagen nicht hervor, inwieweit der Schallschutz Seite 3 von 3 im Städtebau gemäß unseren Angaben unter 2.4.8 eingehalten wird; Ziffer 2.5 ist ebenfalls noch textlich in die Begründung zu übernehmen.

Beschluss:

Den Anregungen wird gefolgt und die Begründung um den o.g. Passus ergänzt. Weiterhin wird auch der Passus 2.5 noch in die Begründung aufgenommen. Die Angaben zum Schallschutz im Städtebau werden in der verbindlichen Bauleitplanung beachtet. Sie werden nicht in die Begründung zum Flächennutzungsplan übernommen, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans evtl. andere Verkehrsbelastungen vorhanden sein können.

3.2.4 Beteiligung der Öffentlichkeit:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden.

3.3 Feststellungsbeschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ebrach

Der Marktgemeinderat Ebrach billigte den Planentwurf in der Fassung vom 18.06.2018 mit den heute beschlossenen Änderungen und stellte diesen fest. Der festgestellte Plan erhält das

Datum vom 17.09.2018. Die Verwaltung wurde beauftragt, die 4. Flächennutzungsplanänderung dem Landratsamt Bamberg zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im amtlichen Mitteilungsblatt bekanntzumachen. Mit diesem Tag der Bekanntmachung wird die 4. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

4 Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim; Förmliche Beteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim im Bereich Kehlingsdorf-West - Stellungnahme

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung des Marktes Ebrach als Nachbargemeinde zur vierten Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes des Marktes Burgwindheim im Bereich Kehlingsdorf-West gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden von Seiten des Marktes Ebrach keine Einwendungen und Bedenken gegen die Planung erhoben.

5 Nahversorgung im Markt Ebrach; Sachstand

Der Vorsitzende berichtete vom derzeitigen Sachstand zur Nahversorgung des Marktes Ebrach und gab die aktuelle Situation bekannt.

Herr Gröll hat die bestehende Nahversorgung, die früheren Räume am Rathausplatz 2, das Kaufverhalten und die aktuelle Situation in Ebrach analysiert.

Für Ebrach wird ein Privatinvestor gesucht, der einen Supermarkt betreibt, parallel dazu wird das Konzept eines gemeinschaftlichen Dorladens erarbeitet.

Am 26.10.2018 findet um 19:00 Uhr in der Remise eine Bürgerversammlung zur aktuellen Nahversorgung in Ebrach statt.

6 Bekanntmachungen, Anfragen

6.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende bedankte sich bei allen freiwilligen Helfern, die den Bürgerverein bei der Ebracher Kirchweih unterstützt haben.

6.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder u. a. über
- Einige Busse der Realschule fahren seit 11.09.2018 in der Lagerhausstraße ab

- In der Emil-Kemmer-Straße wurde das Hinweisschild für die Realschule noch nicht aufgestellt

- für die Bauarbeiten an der B22/ Kirchenmauer ist kein Enddatum bekannt.

- auf die Anleinpflanzung und die Entfernung von Hundehaufen wird hingewiesen

wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt

6.3 Zuhöreranfragen

Anfragen aus den Reihen der Zuhörer u. a.

- in der Frigoliltstraße und im Otto-Leybold-Ring wachsen die Hecken über die Grundstücksgrenzen hinaus. Um die Entfernung der hinausragenden Hecken wird gebeten.

- Die Spende für die Ruhebänke kann für zerstörte und alte Bänke verwendet werden.

- Der Zugang von der Realschule zum Radweg ist nicht gepflastert und kann nur bei schönem Wetter genutzt werden.

- Die Hinweistafeln für die Wanderwege wurden zerstört bzw. verbogen und sind nicht mehr nutzbar.

wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

Gemeinde Ebrach
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

- Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
- Die Gemeinde²
 - bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** befindet sich in (Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)
Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.
 - ist in folgende **3 Stimmbezirke** eingeteilt.

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Ebrach	Grundschule Ebrach – Schulzimmer- Neudorfer Straße 8, 96157 Ebrach	nein
2	Südliche Ortsteile	Schule St. Rochus, St.-Rochus-Str. 45, 96157 Ebrach	nein
11	Briefwahl	Rathaus Ebrach, Großer Sitzungssaal, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach	nein

- ist in **2 allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 03.09.2018 bis 17.09.2018 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.
 - ist in _____ **Sonderstimmbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:
Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein)
- Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im
Rathaus Ebrach, Großer Sitzungssaal, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählungsräume)
zusammen.

- Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.
Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).

04.10.2018

gez. Schneider, Erster Bürgermeister

Hundekot auf öffentlichen Gehwegen. Straßen und Grünflächen ist ein großes Ärgernis

Die Hinterlassenschaften mancher Hunde gerade innerorts sind sehr lästig. Wir fordern deshalb nochmals die unvernünftigen Hundehalter auf, den Hundekot ihrer oft großen Hunde ordnungsgemäß mit einer Plastiktüte aufzunehmen und zu beseitigen. Es müsste sich längst herumgesprochen haben, dass dies nicht nur gängige Praxis sondern Pflicht jedes Hundehalters ist.

Durch den gemäß Gemeindeverordnung innerhalb der geschlossenen Ortschaft bestehenden Anleinzwang großer Hunde (= über 50 cm Schulterhöhe) ist es unzulässig die Tiere einfach vom Privatgrundstück auf die öffentliche Straße laufen zu lassen, damit diese ihr „Geschäft“ verrichten können und dies nicht auf dem Privatgrundstück tun.

Besonders betroffen sind die Brucksteigstraße, die Lagerhausstraße, der Radweg, die Allee und der Otto-Leybold-Ring, sowie einige Grünflächen an denen nicht unmittelbar Wohnhäuser liegen. Es ist unzumutbar für die Personen, die diese Grünanlagen pflegen, dass sie erst die teilweise großen Kothaufen beseitigen müssen um Mäharbeiten dort durchführen zu können. Wir scheuen uns nicht, uneinsichtige Hundehalter direkt anzu-

sprechen oder anzuschreiben, soweit wir entsprechende Hinweise bekommen. Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt und sind an die Verwaltung im Rathaus zu richten.

Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße Ebrach – Eberau

Am **Freitag, den 26.10.2018** wird die Gemeindeverbindungsstraße Ebrach – Eberau von 7.45 – 12.15 Uhr wegen einer Veranstaltung der Realschule gesperrt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Öffnungszeiten Jugendraum:

Geöffnet mittwochs, von 14.00 – 18.00 Uhr
14.00 bis 16.00 Uhr für 6 – 10-jährige
16.00 bis 18.00 Uhr ab 10 Jahren

Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil: 0173 – 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	04.10. Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Freitag	05.10. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Samstag	06.10. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Sonntag	07.10. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Montag	08.10. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Dienstag	09.10. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Mittwoch	10.10. Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Donnerstag	11.10. Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Freitag	12.10. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Samstag	13.10. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 11-13, Tel. 09383/97310
Sonntag	14.10. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Montag	15.10. Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Dienstag	16.10. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Mittwoch	17.10. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Donnerstag	18.10. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Freitag	19.10. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090

Kindergartennachrichten

Kindertageseinrichtung St. Jakobus

**Einladung zum Tag der offenen Tür
anlässlich unseres 80-jährigen Jubiläums**

in der Kindertagesstätte am Sonntag den 07.10. 2018 – Beginn 13.00 Uhr.

Herzliche Einladung ergeht an alle Bürger aus Burgwindheim und Umgebung zu unserem Tag der offenen Tür mit Einweihung des neuen Klettergerüsts und des neuen Verbindungsweges.

Die Feierlichkeiten beginnen um 13.00 Uhr mit dem Gottesdienst zum Erntedank, gestaltet von den Kindern in der Pfarrkirche mit anschließendem Festzug zur KiTa.

Danach bieten wir allen Kindern und Erwachsenen ein abwechslungsreiches Programm. Umrahmt wird das Fest von der Jugendblaskapelle Burgwindheim unter Leitung von Ralf Herbstsommer. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Kaffee und Kuchen, Waffeln, Frische Hutkrapfen, Käsespezialitäten

Schmincke und Tattoos, Mal- und Bastelangebote, Luftballonwettbewerb

17.30 Uhr Aktion mit der Feuerwehr

Musikalische Abschlussaktion mit der Kreismusikschule Bamberg gestaltet von Frau Martina Hümmer
Auf zahlreiche Gäste freuen sich die KiTa-Kinder, das Team, der Träger der Kath. Kirchenstiftung St. Jakobus der Ältere und der Elternbeirat von der Kindertagesstätte – Haus für Kinder – St. Jakobus Burgwindheim

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do. 04.10.:	Hlg. Franz von Assisi, Ordensgründer Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier, anschl. Bibelkreis
Fr. 05.10.:	Burgwh.: ab 14.30 Kranken- und Hauskommunion Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus Blutskap.: 17.00 Eucharistiefeier zur Danksagung Lebende u. Verst. des Rosenkranz- u. Kreuzwegvereins Ebrach: 17.00 Rosenkranzandacht Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier
27. SONNTAG IM JAHRESKREIS / ERNTEDANK (Kollekte für den Kindergarten)	
Sa. 06.10.:	Ebrach.: 14.00 Trauung Ebrach.: 18.00 Eucharistiefeier und Segnung der Erntegaben
So. 07.10.:	Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien, Segnung Erntegaben Burgwh.: 13.00 Festgottesdienst 80 Jahre Kita Burgwindheim und Segnung der Erntegaben Rochus: 14.00 Andacht
Mo. 08.10.:	Kötsch: 19.00 Rosenkranz Schrapp.: 19.00 Eucharistiefeier
Di. 09.10.:	Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
Mi. 10.10.:	Burgwh.; Mittelst.; Mönchh.: 19.00 Rosenkranz
Do. 11.10.:	Ebrach: 16.00 Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim St. Bernhard mit Kommunionausteilung Ebrach.: 18.00 Eucharistiefeier
Fr. 12.10.:	Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus Ebrach: 17.00 Rosenkranzandacht
28. SONNTAG IM JAHRESKREIS / KIRCHWEIH in KAPPEL	
Sa. 13.10.:	Ebrach: 14.00 Tauffeier:
So. 14.10.:	Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier Kappel: 10.00 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest für die Pfarreien und für Lebende Verstorbene der Ortsgemeinde mit Tauffeier (Kollekte für die Kirchenfenster) Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier Rochus: 14.00 Andacht

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Wir laden herzlich ein:

- Am Sonntag, 7. Oktober wird in Mönchherrnsdorf und Burgwindheim jeweils nach dem Erntedank- Gottesdienst ein „Gott sei Dank“ Brot für 2,50 Euro zum Verkauf angeboten. Der Erlös geht an das Partnerschaftsprojekt Thiès.

Evang. Luth. Gottesdienste

- 07.10. 10.00 Uhr Gottesdienst Großbirkach zum Erntedankfest
19.30 Uhr Dankandacht Ebersbrunn
- 10.10. 19.30 Uhr Bibelstunde mit Bruder Michael, Ebersbrunn
bei Fam. Hümmer
- 14.10. 20. Sonntag Trin.
10.00 Uhr Jubelkonfirmation mit AM in Großbirkach
St. Johannes

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in
Aschbach (außer in den Ferien)

Gottesdienste in Burgwindheim

- Sonntag, 07.10.2018, 11:00 Uhr, in der Blutskapelle

Kleidersammlung des Spangenberg-Sozial-Werkes

Samstag, 06.10.2018, ab 12 Uhr werden die Spenden einge-
sammelt

Familiengottesdienst zum Erntedankfest

Sonntag, 07.10.2018, 9:30 Uhr, in der St.-Laurentius-Kirche in
Aschbach

Kirchenkaffee

Sonntag, 07.10.2018, nach dem Gottesdienst, in der Pfarrscheune

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 09.10.2018, 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune

Kindergottesdienst

Sonntag, 14.10.2018, 9:30 Uhr, Beginn in der St.-Laurentius-
Kirche in Aschbach

Männertreff

Montag, 15.10.2018, 19:30 Uhr, im Pfarrzentrum in Schlüsselfeld:
"Jetzt red i" – das beschäftigt mich – was ich schon immer mal
sagen wollte; mit Pfarrer Kestler und Diakon Scherbaum

Ökumenischer Frauentreff in Schlüsselfeld

Dienstag, 16.10.2018, 9:00 Uhr, im Pfarrsaal: Frühstück – Wir
wollen den Herbst begrüßen und etwas zum Thema basteln

Kirchweih Hohn am Berg

Sonntag, 21.10.2018, 9:30 Uhr, in der St.-Gallus-Kirche

Kirchenstiftung Koppenwind

**5. Koppenwinder Bauernmarkt am Sonntag, den 14.10.2018
von 10-18 Uhr**

auf dem Dorfplatz vor der Kirche und im Schloss-Innenhof Es
warten wieder viele Marktspezialitäten regionaler Erzeuger auf
Sie. Koppenwind freut sich auf Ihren Besuch."

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim

Kegeln

TSV Burgwindheim I - SV Memmelsdorf I 5:1 (2091:2039 Holz)

TSV Burgwindh. II - SKC Vict. Bamb. IV 1:5 (1964:2096 Holz)

TSV Burgwindheim III - SV Walsdorf III 4:2 (1781:1772 Holz)

Damenmannschaft

Polizei SV Bamberg g - TSV Burgwindh. I 5:1 (1881:1762 Holz)

Zweite Mannschaft

Schü. Hub. Schönbr. III - TSV Burgwindh. II 1:5 (1879:1940 Holz)

Krieger- und Reservistenkameradschaft Burgwindheim - Monatsversammlung

Unsere nächste Monatsversammlung findet am Freitag, den
05.10.2019 um 19.30 Uhr in der Gastwirtschaft Ibel in Kappel statt.
Es ergeht an alle Kameraden freundliche Einladung.

Es können an unseren Versammlungen auch Nichtmitglieder
und Personen die nicht bei der Bundeswehr dienten jederzeit
teilnehmen.

Motorsportfreunde Burgwindheim e.V.

Am 17.11.2018 findet die diesjährige Jahresabschlussfeier des
MSF Burgwindheim e.V. in der Gastwirtschaft Ibel in Kappel statt.
Beginn ist um 19.00 Uhr.

Es wird darum gebeten sich bis zum 10.11.2018 beim Vereins-
vorstand Klaus Weidner anzumelden!"

Ebrach

VdK-Ortsverband Ebrach

Halbtagesfahrt

Der VdK Ortsverband Ebrach plant am Samstag den 13.10.18 eine
Halbtagesfahrt nach Hirschaid zum Neubert, dort gibt's Kaffee
und Kuchen, nach circa 1,5 Stundenfahren wir nach Schlüssellau
zum ehemaligen Nonnenkloster, wo wir eine einstündige Führung
machen. Danach geht's weiter nach Schönbrunn ins Gasthaus
Wernsdorfer zur Fischpartie.

Anmeldung bitte bei **Müller Konrad 09553/459** und bei **Kern
Klara 09554/923447**

Abfahrtszeiten:	Großbirkach	12:30 Uhr
	Buch	12:35 Uhr
	Großgessingen	12:40 Uhr
	Ebrach	12:45 Uhr,
	Eberau	12:50 Uhr
	Neudorf	12:55 Uhr
	Koppenwind	13:00 Uhr,
	Untersteinbach	13:05 Uhr

Steigerwaldsenioren

Die nächste Versammlung ist am 10.10.2018 um 15.00 Uhr im
Historikhotel Klosterbräu.

Wir wollen einige Dias zeigen, die die Aktivitäten der Gruppe
hervorheben. Gäste sind willkommen.

Imkerverein Ebrach und Umgebung

Herbstversammlung am 19. Oktober 2018

Am Freitag, den 19.10.2018 findet um 19.00 Uhr im Historikhotel
Klosterbräu unsere Herbstversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Festlegung der Termine für 2019
2. Angabe der eingewerteten Völkerzahlen für die Meldung an
den Landesverband
3. Verschiedenes (z.B. Lehrbienenstand, usw.)

Die Herbstversammlung wird gehalten, weil die Völkerzahlen bereits
im Januar 2019 an den Landesverband gemeldet werden müssen.
Wir bitten um vollzähliges Erscheinen aller Mitglieder.

Auf Euer kommen freut sich

W. Hanslok, 1. Vors.

Forschungskreis Ebrach e.V.

Die Jahreshauptversammlung des Forschungskreises Ebrach e.V.
findet am **Samstag, den 20. Oktober 2018** in dem mit Ebrach
verbundenen Ort Mönchsondheim statt. Mönchsondheim liegt
in der Nähe von Iphofen und ist bekannt durch seine einmalige
Kirchenburg. Wir bekommen um 13.30 Uhr eine Führung durch
die historische Kirchenburg und treffen uns dann um 14.30 Uhr
zur Versammlung im Saal der ehem. Gaststätte „Adler“. Bei ge-
nügender Beteiligung setzen wir einen Bus nach Mönchsondheim
ein; geplante Abfahrt ist um 12.45 Uhr. Interessierte Gäste können
gerne mitfahren!

Bitte melden Sie sich bei Geschäftsführer Georg Weierich an. (Tel.
09553 / 594 oder georg_weierich@web.de)